

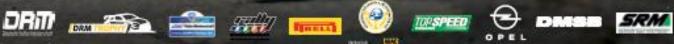


Ausschreibung R70



facebook.com/Erzgebirgsrallye | www.erzgebirgsrallye.de



























DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 59. ADAC Rallye Erzgebirge (R70)
Veranstaltungs-Zeitraum: 16. März 2024

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 63,8 km Schotter 6,00 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 3
Anzahl der Wertungsprüfungen 4 Anzahl der Rundkurse 2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 251 40 km

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung
Streckenlänge der Wertungsprüfungen

69,80 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2024	National	Min. National C	SM 015 / 24

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Divided Reg. 141 RT 19597/24	DMSB F	egNr.:	RY-13957/24	genehmigt am:	23.01.2024
--------------------------------	--------	--------	-------------	---------------	------------

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADACVertreter d. VeranstaltersDaniela PötzschStraße:Rehwiesenstraße 8PLZ/Ort:09125 Chemnitz

Tel.: +49 371 433 09 08 ; +49 172 759 62 15, Fax +49 371 444 59 54 5

E-Mail: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Täglich bis 13. März 2024 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 0172/7596215

NMN: RY-13957724 Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 23.01.2024DMSB) von Koordination Automobil- und Motorradsport





Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Mike Adam, Linda Apfelstädt, Marcel Baumann, Oliver Bittner, Barbara Eilert,

Ulrike und André Erler, Maik Förster, Marc Fritzsche, Simon-Peter Fröhlich, Mario Göckeritz, Uwe Groschupp, Katja Heinig, Andreas Huber, Cornelia Klemm, Gerd Lill, Denny Michel, Ronny Nahrstedt, Antje und Andreas Olzmann, Remo Palm, Daniela Pötzsch, Enrico Stöckel, Marco Tauscher, Carsten Thiele, Frank Trützschler, Kai Tzschentke, Steven Vaegler, Frank

Winkler, Martin Zurhoff

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Uwe Langheinrich	LizNr. SPA 1055700
	Tanja Geilhausen	LizNr. SPA 1045304

Art. 2.6 DMSB Delegierte

	Name
DMSB Safety Delegate	TBA

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMS	SB Lizenznummer
Organisationsleiterin (OL)	Daniela Pötzsch	LizNr.	SPA 1100097
Rallyeleiter (RyL):	Remo Palm	LizNr.	SPA 1037590
Stellv. RyL:	Martin Zurhoff	LizNr.	SPA 1121956
Anwärter RyL	Stefan Herr	LizNr.	SPA 1045021
Veranstaltungssekretärin:	Antonia Mandel	LizNr.	SPA 1198348
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	André Erler	LizNr.	SPA 1099014
Anwärterin Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Christin Franke	LizNr.	TBA
Techn. Kommissare (Obmann):	Dirk Raithel	LizNr.	SPA 1129738
Techn. Kommissare:	Jens Raithel	LizNr.	SPA 1152221
Techn. Kommissare:	Detlef Härtel	LizNr.	SPA 1038609
Techn. Kommissare:	Martin Weber	LizNr.	SPA 1214418
Techn. Kommissare (Anwärter):	Torsten Otto	LizNr.	SPA 1079748
Medizinische Einsatzleiterin*:	Ulrike Erler	LizNr.	SPA 1155709
Zeitnahme (Obmann):	Peter Roter	LizNr.	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Cornelia Klemm	LizNr.	
Auswertung:	Uwe Volberg	LizNr.	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Denny Michel	LizNr.	
Umweltbeauftragter:	Frank Winkler	LizNr.	SPA 1172729

^{*}Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Art & Event KultSchlachthof e.V.

Straße: Schlachthofstraße 7

PLZ,Ort: 09366 Stollberg/Erzgebirge

Tel.: +49 172 759 62 15

Email.: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

NMN: RY-13957/24 Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 23.01.2024 DMSB yon Koordination Automobil- und Motorradsport





Rallyezentrum eingerichtet

von 14.03.2024 ab 09:00 Uhr bis: 16.03.2024 um 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Virtueller Aushang

https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Erzgebirge 2024 14463/

Virtueller Aushang (Link): und "Sportity" App (Passwort für die App: folgt mittels Bulletin)

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		29.01.2024	
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld		26.02.2024	23:59 Uhr
Nennschluss		04.03.2024	23:59 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste und Versand der Nennbestätigungen		12.03.2024	
Dokumentenabnahme ausschließlich Teilnehmer die Test- und Einstellfahrten und Rallye fahren (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	14.03.2024	13:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Technische Abnahme ausschließlich Teilnehmer die Test- und Einstellfahrten und Rallye fahren	Autohaus Illgen Zwönitzer Straße 10 09366 Stollberg	14.03.2024	13:15 Uhr bis 16:45 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	HQ	15.03.2024	Zur Dokumentenabnahme
Beginn der Besichtigung		15.03.2024	12:00 Uhr
Ende der Besichtigung		15.03.2024	19:00 Uhr
Öffnung des Fahrerlagers		15.03.2024	09:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	15.03.2024	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Technische Abnahme	Autohaus Illgen Zwönitzer Straße 10 09366 Stollberg	15.03.2024	09:15 Uhr bis 11:15 Uhr
Nennschluss Mannschaften	HQ	15.03.2024	12:00 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems	Serviceplatz	15.03.2024	
Fahrerbesprechung	Virtueller Aushang		
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ	16.03.2024	08:00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	16.03.2024	08:45 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	ZK 4 F /1 Fahrerlager Out	16.03.2024	09:49 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parc Fermé	16.03.2024	18:15 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Illgen Zwönitzer Straße 10 09366 Stollberg	16.03.2024	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	16.03.2024	21:00 Uhr

NMN:

n: 10

RY-13957/24

Mischa Eifert





Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	16.03.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Arnold Events Wilhermsdorfer Straße 43, 09387 Jahnsdorf/Erzgebirge	16.03.2024	Im Anschluss an die Siegerehrung der DRM ca. 23:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss (ausgenommen Überweisungen aus dem Ausland) auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Name: Chemnitzer AMC e.V. im ADAC

Straße: Rehwiesenstraße 8 PLZ/Ort: 09125 Chemnitz

E-Mail: Nennungen@chemnitzeramc.de

Online-Link zur Nennung: https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Erzgebirge 2024 14463/

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 40 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei weniger als 20 Bewerbern nicht durchzuführen.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Klasse	FIA-Gruppen	
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A	
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256	
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260	
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260	

NMN: DMSB genehmigt am:







	23 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhan der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	cally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab der 1.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 cally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor der 1.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm
	Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016
	CTC/CGT Division 16 Homoljahre bis inkl. 2012
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016
	CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2016
	CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2016
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016

NMN: DMSB genehmigt am:



Mischa Eifert





15./16.03.2024 • WWW.ERZGEB	IRGSRALLYE.DE
	CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016
	CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016
	CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2016
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016
	CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2016
	CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2016
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
	Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966-inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2016
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 0 und 1")
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-6")

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3

NMN: DMSB genehmigt am:







Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2024 V1 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

alle Klassen

	no radoon				
EUR	405,00	Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei fristgerechter Überweisung für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV Rallye Meisterschaft			
EUR	450,00	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei fristgerechter Überweisung			
EUR	550,00	Nennschluss bei normalem Nenngeld bei fristgerechter Überweisung			

Kaution für den Platz Fahrerlager

(wird nach Rückgabe des gereinigten Serviceplatzes zurückgezahlt per Überweisung):

EUR 100,00

EUR 50,00

Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld (ausgenommen Überweisungen aus dem Ausland) ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein)
Teilnehmer aus dem Ausland setzen sich mit dem Veranstalter betreffs der Bezahlung der Nennung per

Teilnehmer aus dem Ausland setzen sich mit dem Veranstalter betreffs der Bezahlung der Nennung per Mail in Verbindung!

Kontoverbindung des Veranstalters

Skatbank Altenburg	Chemnitzer AMC e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE21 8306 5408 0004 9738 28	GENO DEF1 SLR
IBAN	BIC
Rallye Frzgebirge / Name Fahrer/Beifahrer	

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat oder mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)) und ist entsprechend des Zeitpunktes der Nennung in der Höhe fristgerecht zu überweisen. (Nenngeldermäßigung ADMV Rallye Meisterschaft nur zum 1. Nennschluss bei fristgerechter Überweisung)

NMN: DMSB genehmigt am: RY-13957/24 23.01.2024DMSB von





Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern:erzgebirgsrallye.de

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Vorderer Kotflügel celler grundbau GmbH (29,7 cm x 10,5 cm)

Hinterer Kotflügel DÜRR SOMAC

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird mittels Bulletin bekanntgegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird mittels Bulletin bekanntgegeben Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

NMN: DMSB genehmigt am:

RY-13957/24 23.01.2024DMSB von

Mischa Eifert





Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

"Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Für die Dokumentenabnahme wird jedem Team eine Zeit zugeteilt.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angegeben werden. Bei keiner Angabe wird die Zeit vom Veranstalter zugeteilt. Die Liste der Abnahmezeiten wird mit der Nennbestätigung verbindlich mitgeteilt.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung

NMN: RY-1395724 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2024 MSB Von Koordination Automobil- und Motorradsport





- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Für die Technische Abnahme wird jedem Team eine Zeit zugeteilt.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Technische-Abnahme angegeben werden.

Bei keiner Angabe wird die Zeit vom Veranstalter zugeteilt. Die Liste der Abnahmezeiten wird mit der Nennbestätigung verbindlich mitgeteilt

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Besichtigung:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App "RSLite-App" auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295

(Google Play Store)

(Apple App Store)

Google-Play-Store:

https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1

NMN: DMSB genehmigt am:







Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.









Hauptbildschirm: Event hinzufügen

Eingabe: Code

Bestätigung: Event hinzufügen

Bestätigung: Einladung akzeptieren

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Shakedown und Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden: https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet** oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

https://www.rallysafenederland.nl/bestelling-fitting-kits/

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss vor der jeweiligen Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige

NMN: DMSB genehmigt am: RY-1395724 23.01.2024DMSB von



Nenngeld nicht zurückerstattet!



Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kaution hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND in der Service-Area (ADAC Truck / RallySafe-Transporter)** abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **VOR der Einfahrt ins Parc Fermé selbständig** ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Samstag, 16. März 2024 ZK 12C Ziel, 12D Parc Fermé IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute. für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung. FIA-Regelung

NMN: DMSB genehmigt am:

RY-13957/24 23.01.2024**DMSB** von





Art. 11.7 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2024 - V1 - Art. 61

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 62 nachtanken.

Art. 11.8 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 5 / 7 - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.9 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Fahrzeitensumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten

Art. 11.10 Einbringen in den Startpark

keine Anwendung

Art. 11.11 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.12 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.13 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.14 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.15 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Die Fahrerbesprechung erfolgt online mittels offiziellen Aushangs in schriftlicher Form.

Art. 11.16 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine <u>wesentliche Abweichung</u> von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.17 Rädermontagezone (RMZ)

In Anlehnung an das RyR Art. 60 richtet der Veranstalter eine Rädermontagezone ein. Diese befindet sich **nur nach dem 2. Regrouping** Autohaus Nicolai, Chemnitzer Str. 66, 09366 Niederdorf (s. Bordbuch der Rallye). Die Rädermontagezone (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Rädermontagezone (RMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschrauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden.
- 1 Teammitglied darf mit arbeiten siehe RR 60.5
- es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren
- eine Reifenmarkierungszone wird am Ende des Regroupings eingerichtet.

NMN: DMSB genehmigt am:



Mischa Eifert





Der Transport der Räder in die RMZ kann mit max. zwei Team-Mitgliedern und mit nur einem Servicefahrzeug oder ohne erfolgen. Jedes Servicefahrzeug hat eine entsprechende Genehmigung bei der Einfahrt vorzulegen, die vom Veranstalter ausgegeben wird.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren

Art. 11.18 Fahrerlager

Es wird eine Kaution für die Reinigung des zugeordneten Platzes in Höhe von EUR 100,00 zusammen mit dem Nenngeld erhoben. Die Kaution wird bei vollständiger Räumung des gereinigten Platzes nach Abnahme durch den Platz-Beauftragten per Überweisung erstattet. Die Platzabnahme erfolgt erst nach vollständiger Räumung des zugewiesenen Platzes!

Es dürfen keine Erdnägel eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.

Auf dem Platz ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Ein Übernachten ist untersagt.

Zugmaschinen sind platztechnisch bitte abzukoppeln und auf dem Trailerplatz unbedingt abzustellen.

Es wird für die Teams keinen Strom geben.

Die Teams können Notstromaggregate selbst mitbringen.

Diese sind ausschließlich für Servicearbeiten zu verwenden. Die Nachtruhe ist im Hinblick auf Anwohner einzuhalten!

Eine Wasserentnahme steht nicht zur Verfügung. Es sind eigene Kanister mitzubringen

Art. 11.19. Bremsschikanen

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: weiße Signalweste mit Beschriftung – Zeitkontrolle **Wertungsprüfungsleiter:** grüne Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung

Signalweste teilweise mit Beschriftung – Streckensicherung oder

Streckenposten: Sportwart

Zeitnehmer: grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer

Mannschaftswertung: 1. bis 3. Platz

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-13957/24 Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 23.01.2024DMSB yon Koordination Automobil- und Motorradsport

DMSB-Ausschreibung Rallye – Stand 01/2024 Herausgeber: DMSB-Deutscher Motorsport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt, www.dmsb.de





Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich Dürr Somac GmbH, Zwickauer Straße 30,09366 Stollberg

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: DMSB genehmigt am:







Anhang 1 Strecken- und Zeitplan (nur Nat. A- Rallye)

Zeitpla	n / Itinerary		Sa	mstag /Sa	turday 16	.04.2024
Zentpia	ii / Iunorary			mstag /oa	itaraay 10	.04.2024
ZK /WP	Ort	WP km	Verb. Km	Total km	Fahrzeit	1. Fz
TC/SS	Location	SS km	Liason km		Target Time	1st Car due
0R70	Start Bürgerpark				vorgesehen	09:49
5	Bad Schlema		26,00	26,00	00:40	10:29
WP/SS 5	RK Bad Schlema (1R+A) 1	10,30			00:03	10:32
6	Neuwürschnitz		20,00	30,30	00:47	11:19
WP/SS 6	Oberdorf 1	12,20			00:03	11:22
6A	Regrouping/Tech.Zone IN		7,00	19,20	00:25	11:47
6B	Regrouping OUT				00:57	12:44
TZ1	alle Fz/all cars FIA System km zum Ziel / km to rally finish	22,50	53,00	75,50		
7	Bad Schlema		26,00	26,00	00:40	13:24
WP/SS 7	RK Bad Schlema (1R+A) 2	10,30	,	,	00:03	13:27
8	Neuwürschnitz	-	20,00	30,30	00:47	14:14
WP/SS 8	Oberdorf 2	12,20		,	00:03	14:17
8A	RMZ IN		7,00	19,20	00:25	14:42
RMZ	Räder Montage Zone	45,00	106,00	151,00	00:15	
8B	RMZ OUT / Regrouping IN					14:57
8C	Regrouping OUT				00:42	15:39
TZ2	alle Fz/all cars FIA System					
9	km zum Ziel / km to rally finish Wiesa	24,80	75,60 29,00	100,40 29,00	00:45	16:24
WP/SS 9	Wiesa 1	10,30	20,00	28,00	00.45 00:03	16:27
10	Mildenau	10,30	13,00	23,30	00:03	17:07
WP/SS 10	Mildenau 1	14,50	13,00	23,30	00.40 00:03	17:07 17:10
12C	Ziel/Finish Markt Stollberg (VZ)	14,50	31,00	45.50	00:50	18:00
12C 12D	Parc Ferme a. Dürr IN (VZ)		2,60	2,60	00:50	18:15
120	raicreine a. Dull IN (V2)		2,00	2,00	00.10	16.15
		Rallye Totals				
		WP/SS	Verb./Lias.	Total	WP/SS %	
	Total - 6 WP/SS	69,80	181,60	251,40	27,8%	

NMN: DMSB genehmigt am:



Mischa Eifert





Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter <u>www.dmsb.de</u> Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer

Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Wir bitten aus Platzgründen am Rallyezentrum, zur Dokumentenabnahme sowie zur Technischen Abnahme nur mit einem Fahrzeug und ohne Trailer zu erscheinen.

Auf allen Serviceplätzen ist jegliche Art von Feuer (incl. Grillen mit Holzkohle)

verboten. Bei festgestellter Nichtbeachtung erfolgt Meldung an die

Sportkommissare.

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen etc.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: DMSB genehmigt am:

